



2024

Statistik Kommunal

Kirchzarten



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

315 064

Impressum

Statistik Kommunal 2024

Artikel-Nr. 8035 24001

Herausgeber und Vertrieb
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Juli 2024

Redaktionsschluss: 21. Juni 2024

Preis

14 Euro zuzüglich Versandkosten

Ebenfalls erhältlich:

Datenträger Gemeinde	51 Euro
Datenträger Landkreis	199 Euro
CD-ROM Regierungsbezirk	499 Euro

Zu bestellen unter vertrieb@stala.bwl.de

© Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg, Fellbach, 2024

Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-) Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen

Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Gerichtsstand siehe §12 der ABG.

Autorinnen

Andrea Jäger, Simone Ballreich

2024

Statistik Kommunal

Kirchzarten

Hinweis

Im Text farblich hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 26 näher erläutert.

Datenquellen und Fußnoten

... befinden sich gesammelt ab Seite 24.

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m ²	–	Quadratmeter
km ²	–	Quadratkilometer
m ³	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mill.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

0	Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
–	Nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Einführung und Inhalt

Im Jahr 2024 veröffentlichen wir die Broschüre Statistik Kommunal bereits zum 13. Mal. Sie gibt detailliert Auskunft über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Ihrer Gemeinde. Die Publikation ist für alle Gemeinden Baden-Württembergs erhältlich.

Statistik Kommunal beginnt mit einer Überblicksseite, auf der die wichtigsten Kennzahlen verschiedener Themenbereiche für die Gemeinde dargestellt sind sowie ein Vergleich mit den jeweiligen Kreis- und Landeswerten. Dem folgen 13 Kapitel zu verschiedenen Themenbereichen der amtlichen Statistik. Das Spektrum reicht von „Fläche“ über „Bevölkerung“, „Bildung und Arbeitsmarkt“, „Bauen und Wohnen“ bis hin zu „Finanzen und Steuern“ und „Umwelt und Verkehr“. Diese Ausgabe enthält zusätzlich ein Kapitel mit den ganz aktuellen vorläufigen Ergebnissen der Europawahl vom 9. Juni 2024.

Die Kapitel sind einheitlich aufgebaut. Jedes Kapitel beginnt mit einem einleitenden Text, der die Landeswerte erläutert. Dem folgen Tabellen und Grafiken mit den Werten der jeweiligen Gemeinde. Wo immer möglich und sinnvoll werden Zeitreihen veröffentlicht. So können Entwicklungen der Gemeinde veranschaulicht und anhand der Landesergebnisse eingeordnet werden. Bei einzelnen Gemeinden kann es vorkommen, dass einige gemeindespezifische Ergebnisse der statistischen Geheimhaltung unterliegen und nicht ausgewiesen werden können. Die Publikation ermöglicht es dennoch, sich umfassend über seine Gemeinde zu informieren und diese im Vergleich einzuordnen.

Thematische Karten runden die Veröffentlichung ab, das Glossar enthält Erläuterungen zu Fachbegriffen, die in den jeweiligen Statistiken gebräuchlich sind. Über den in der Fußzeile jeden Kapitels platzierten Link werden Sie auf das entsprechende Internetangebot des Statistischen Landesamtes weitergeleitet.

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich	4
Übersichtskarte	6
Fläche	7
Bevölkerung	8
Ausländische Bevölkerung	10
Bildung	11
Beschäftigung und Arbeitsmarkt	12
Bauen	14
Wohnen	15
Europawahl	16
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal	18
Lohn- und Einkommensteuer	20
Wasserwirtschaft	21
Umwelt	22
Verkehr	23
Datenquellen und Fußnoten	24
Glossar (alphabetisch)	26

Gemeindedaten im Überblick ...

	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2022	ha	2 113
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2023	Anzahl	10 326
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2023	Anzahl	– 30
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2023	Anzahl	+ 104
Bevölkerungszu-/abnahme 2023	Anzahl	+ 74
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2023	Anzahl	32
Bestand an Wohngebäuden 2023	Anzahl	2 289
Bestand an Wohnungen 2023 ¹⁾	Anzahl	4 956
Bildung²⁾		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2022/23	Anzahl	1 714
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2022/23 ³⁾	Anzahl	602
Schüler/-innen an Realschulen 2022/23	Anzahl	488
Schüler/-innen an Gymnasien 2022/23	Anzahl	586
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2022/23	Anzahl	–
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2023/24	Anzahl	95
Beschäftigung⁴⁾ und Arbeitsmarkt⁵⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2023	Anzahl	4 280
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2023	Anzahl	3 713
Pendelsaldo 2023 ⁶⁾	Anzahl	+ 567
Arbeitslose insgesamt 2023	Anzahl	148
Arbeitslose Frauen 2023	Anzahl	75
Umwelt		
Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2022 ⁷⁾	Tonnen	37,5
Jahresfahrleistungen 2022	Mill. km	87,3
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2023 ⁸⁾	Anzahl	16
Schlafgelegenheiten insgesamt 2023 ⁸⁾	Anzahl	1 555
Ankünfte insgesamt 2023	Anzahl	50 825
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2023	Anzahl	175 962
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2023	Anzahl	54 015
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmesszahl 2022	1 000 EUR	12 858
Steuerkraftsumme 2022	1 000 EUR	15 539
Schuldenstand 2022 ⁹⁾	1 000 EUR	5 477
Gewerbesteuerhebesatz 2022	%	340
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2023	Anzahl	7 205
Straßenverkehrsunfälle 2023 ¹⁰⁾	Anzahl	40
Verunglückte Personen 2023	Anzahl	36

... und im Vergleich

	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2022	%	21	11	15
Fläche für Wald 2022	%	22	47	38
Fläche für Landwirtschaft 2022	%	54	39	45
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2023	Einw./km ²	489	197	318
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2023	%	8	15	19
Durchschnittsalter 2023	Jahre	46,3	44,9	43,8
Durchschnittsalter 2040	Jahre	46,2	46,0	45,3
Europawahl 2024¹¹⁾				
Wahlbeteiligung	%	77,6	70,0	66,4
Stimmenanteil der Parteien:				
CDU	%	26,7	32,4	32,0
GRÜNE	%	24,5	16,8	13,8
SPD	%	15,1	12,6	11,6
AfD	%	5,7	10,4	14,7
FDP	%	6,7	6,9	6,8
DIE LINKE	%	2,8	1,9	1,9
BSW	%	3,7	4,4	4,5
Sonstige	%	14,8	14,5	14,7
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2023	%	58	58	61
Wohnfläche je Einwohner/-in 2023	m ²	50	48	47
Bildung²⁾				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2023/24	%	4	5	5
Übergänge auf Realschulen 2023/24	%	23	35	34
Übergänge auf Gymnasien 2023/24	%	63	42	44
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2023/24	%	–	12	13
Beschäftigung am Arbeitsort⁴⁾				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2023	%	21	36	35
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2023	%	22	25	20
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2023	%	56	37	45
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2023	%	31	41	39
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2023	Tage	3,5	3,4	2,5
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2022 ⁹⁾	EUR	543	1 162	1 180
Steuereinzahlungen je Einwohner/-in 2022 ¹²⁾	EUR	1 564	1 369	1 728
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2022	Liter/Tag	136	128	123
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2023	EUR/Einw.	220	216	251
Verkehr				
Pkw je 1 000 Einwohner/-innen 2023	Anzahl	584	603	609

Übersichtskarte



Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 35 748 km². Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 207 km², gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 190 km². Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (1,8 km²) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (1,9 km²) im Landkreis Biberach.

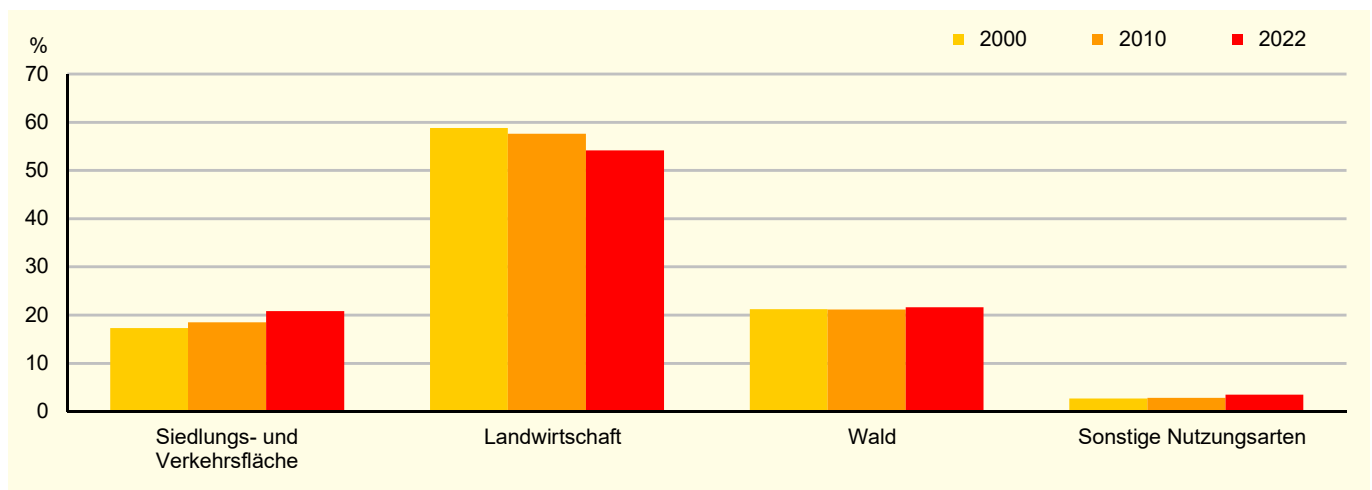
Fast die Hälfte (16 038 km²) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % (13 531 km²) sind bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)** beträgt 14,8 % (5 296 km²). Im Jahr 2022 ergab sich rein rechnerisch ein **täglicher Flächenverbrauch** für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 4,6 ha. In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bis Mitte der 2010er-Jahre eine abnehmende Tendenz. Von 2019 bis 2021 nahm der tägliche Flächenverbrauch zwar stetig zu, dieser Trend wurde jedoch im Jahr 2022 nicht fortgesetzt. Flächenverbrauch ist jedoch nicht mit „Versiegelung“ gleichzusetzen, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o.Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind knapp die Hälfte der SuV der Landesfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel Bad Rippoldsau-Schapbach im Landkreis Freudenstadt mit über 90 % den höchsten Anteil an Wald und Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg mit 62 % den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen an der jeweiligen Bodenfläche.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*)

Nutzungsart	Gemeinde				Land zum Vergleich	
	2000		2022		2022	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	2 114	100	2 113	100	3 574 785	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	365	17,3	440	20,8	529 627	14,8
darunter						
Wohnbaufläche	109	29,9	129	29,3	159 460	30,1
Industrie- und Gewerbefläche	29	7,9	42	9,5	75 267	14,2
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	51	14,1	73	16,5	38 595	7,3
Friedhof	3	0,8	3	0,7	3 706	0,7
Verkehr	123	33,8	151	34,4	199 602	37,7

Flächennutzung*) in der Gemeinde



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs hat sich im Jahr 2023 um etwa 59 000 auf 11 339 300 Personen erhöht. Das Plus war damit im vergangenen Jahr geringer als im, von einer hohen Zuwanderung aus der Ukraine geprägten Jahr 2022, aber höher als in den Jahren 2018 bis 2021. Gegenüber 1952, dem Gründungsjahr des Südweststaates, ist die Einwohnerzahl um rund 4,6 Mill. angestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Einwohnerzahl im Jahr 2023 war ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 83 600 höher als die der Fortzüge; dagegen war der Geburtensaldo deutlich negativ (-21 800). Die Zahl der Geburten war im Jahr 2023 mit 98 400 um etwa 6 000 niedriger als 2022 und um 15 000 geringer als im Jahr 2021. Gleichzeitig ist die Zahl der Sterbefälle gegenüber dem Rekordwert im Vorjahr um ca. 4 500 auf 120 200 gesunken.

Die **Bevölkerung** Baden-Württembergs wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie der der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren Ende 2022 die Älteren bereits um etwa 198 000 Personen stärker als die Jüngeren vertreten. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz (35 %). Dagegen war die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis diejenige mit dem höchsten Anteil jüngerer Menschen (29 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²
		männlich	weiblich				männlich	weiblich	
		%					%		
Anzahl		%		Anzahl	Anzahl		%		Anzahl
1871	1 924	49	51	89	1990	8 726	47	53	413
1890	1 897	49	51	87	1994	9 249	47	53	438
1900	1 984	48	52	91	1998	9 492	47	53	449
1910	2 268	48	52	105	2002	9 554	47	53	452
1925	2 329	48	52	107	2006	9 769	47	53	462
1933	2 499	48	52	115	2010	9 770	47	53	462
1939	2 764	48	52	127	2014	9 784	47	53	463
1950	3 377	48	52	156	2018	9 740	47	53	461
1961	4 817	47	53	222	2021	10 030	47	53	475
1970	6 063	47	53	279	2022	10 252	47	53	485
1987	8 301	47	53	393	2023	10 326	47	53	489

Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge in der Gemeinde

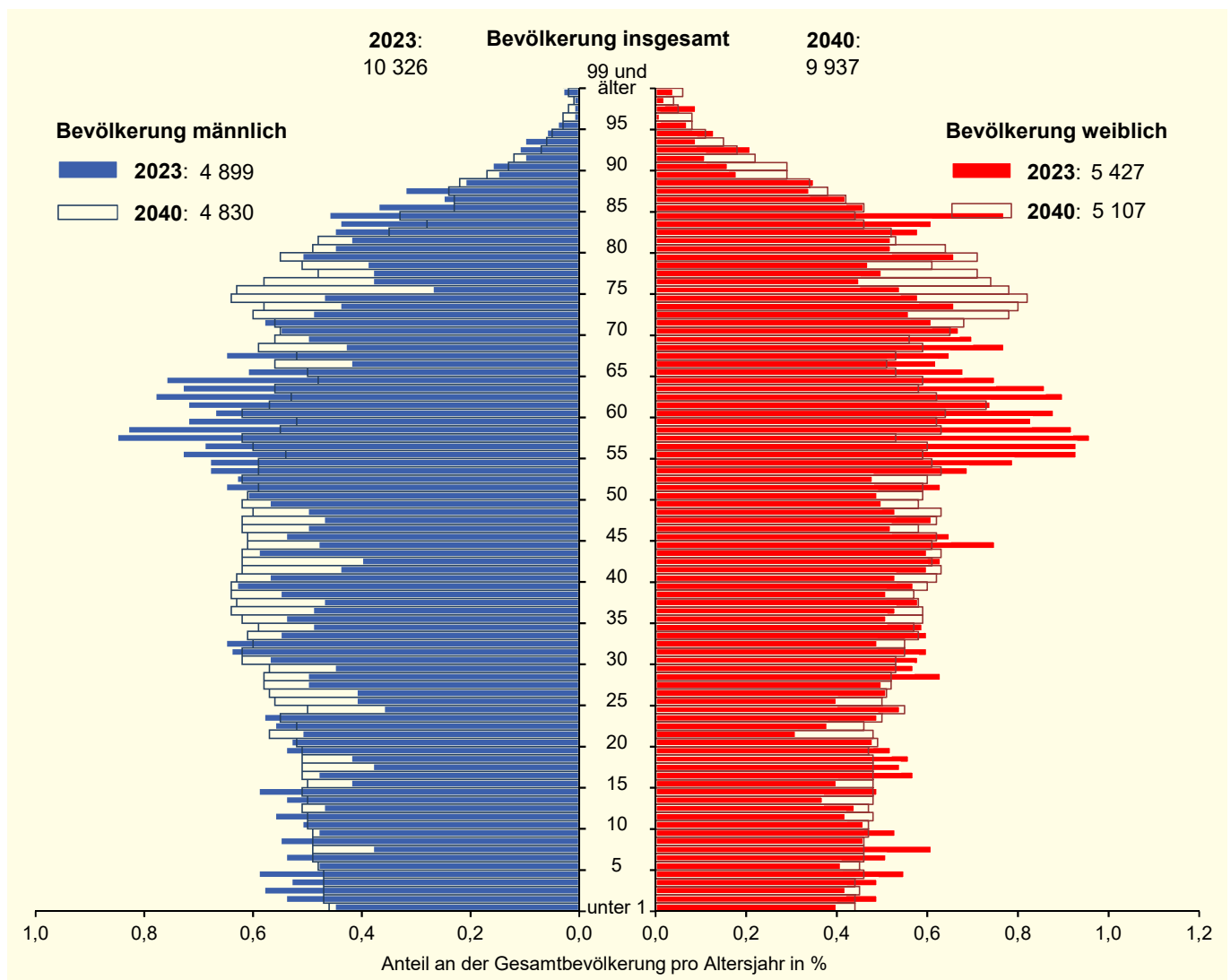
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung					Wanderungen				Bevölkerungs- zu- (+) bzw. -abnahme (-) ¹⁾				
	Lebend- geborene	Ge- storbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo		insgesamt	je 1 000 Einw.	insgesamt	je 1 000 Einw.		
			insgesamt	je 1 000 Einw.			insgesamt	je 1 000 Einw.						
													Anzahl	
2015	79	108	-	29	-	2,9	1 005	862	+	143	+ 14,5	+	114	+ 11,6
2016	91	97	-	6	-	0,6	738	759	-	21	- 2,1	-	27	- 2,7
2017	91	113	-	22	-	2,2	694	714	-	20	- 2,0	-	42	- 4,3
2018	72	123	-	51	-	5,2	693	732	-	39	- 4,0	-	90	- 9,2
2019	91	101	-	10	-	1,0	724	711	+	13	+ 1,3	+	3	+ 0,3
2020	80	100	-	20	-	2,0	841	684	+	157	+ 16,0	+	137	+ 14,0
2021	81	104	-	23	-	2,3	828	653	+	175	+ 17,6	+	152	+ 15,3
2022	94	139	-	45	-	4,4	1 026	755	+	271	+ 26,7	+	226	+ 22,3
2023	90	120	-	30	-	2,9	753	649	+	104	+ 10,1	+	74	+ 7,2



Bevölkerungsstruktur 2023 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	297	3	162	3	135	2	3	3	3
3 bis unter 6	316	3	166	3	150	3	3	3	3
6 bis unter 15	923	9	479	10	444	8	9	9	8
15 bis unter 18	288	3	132	3	156	3	3	3	3
18 bis unter 25	702	7	362	7	340	6	8	8	7
25 bis unter 40	1 658	16	812	17	846	16	20	21	19
40 bis unter 65	3 459	33	1 630	33	1 829	34	34	34	34
65 bis unter 75	1 201	12	531	11	670	12	11	10	11
75 und mehr	1 482	14	625	13	857	16	10	9	12
Insgesamt	10 326	100	4 899	100	5 427	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	46,3		44,7		47,7		43,8	42,6	45,1

Relative Bevölkerungspyramide der Gemeinde 2023 und 2040



Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und lag Ende 2023 bei 11,34 Mill. Darunter waren 2,10 Mill. Ausländerinnen und Ausländer. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 18,5 % und war damit so hoch wie noch nie seit Bestehen des Landes.

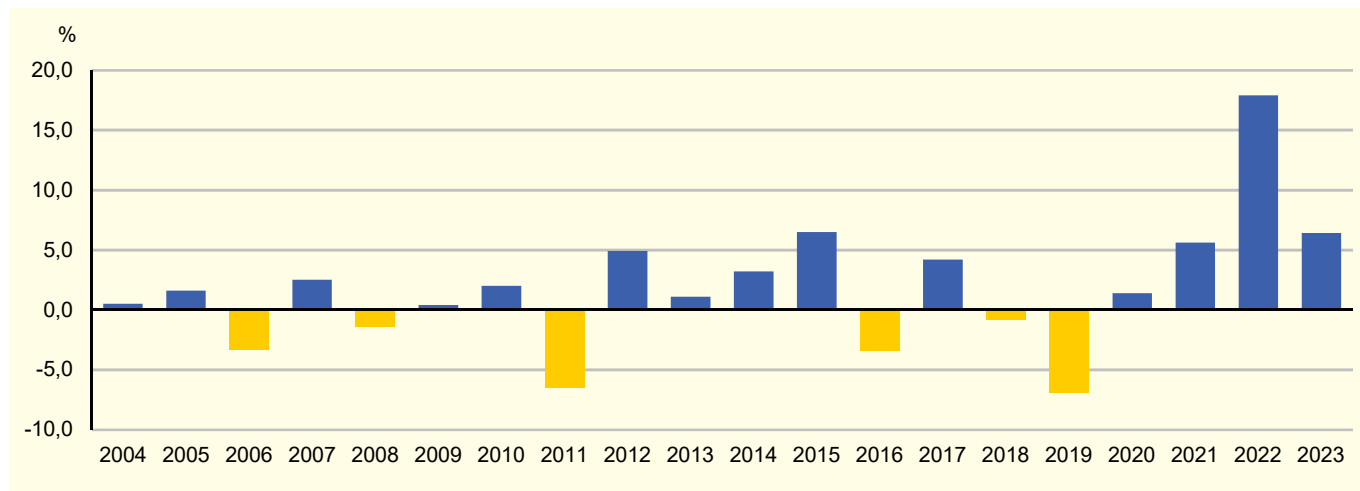
Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2022 im Durchschnitt knapp 39 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit genau 45 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund 8 Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn, in denen 31 % bzw. 30 % keinen deutschen Pass besitzen. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis sowie Biberach bei lediglich jeweils 13 %. Unter den 1 101 Kommunen des Landes wiesen Jagsthausen im Landkreis Heilbronn sowie die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz die höchsten Werte auf (41 % bzw. 36 %).

Ausländische Bevölkerungsstruktur 2023 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich			
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%			
unter 3	8	1	5	1	3	1	2	2	2	
3 bis unter 6	17	2	9	2	8	2	3	3	3	
6 bis unter 15	66	8	27	7	39	9	8	8	8	
15 bis unter 18	17	2	7	2	10	2	3	3	2	
18 bis unter 25	44	6	22	6	22	5	8	9	8	
25 bis unter 40	269	35	137	38	132	32	30	31	29	
40 bis unter 65	249	32	105	29	144	35	35	34	36	
65 bis unter 75	57	7	27	7	30	7	6	5	7	
75 und mehr	50	6	23	6	27	7	4	4	4	
Insgesamt	777	100	362	100	415	100	100	100	100	
	Durchschnittsalter in Jahren									
	41,0		40,7		41,4		38,5	37,8	39,3	

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bildung

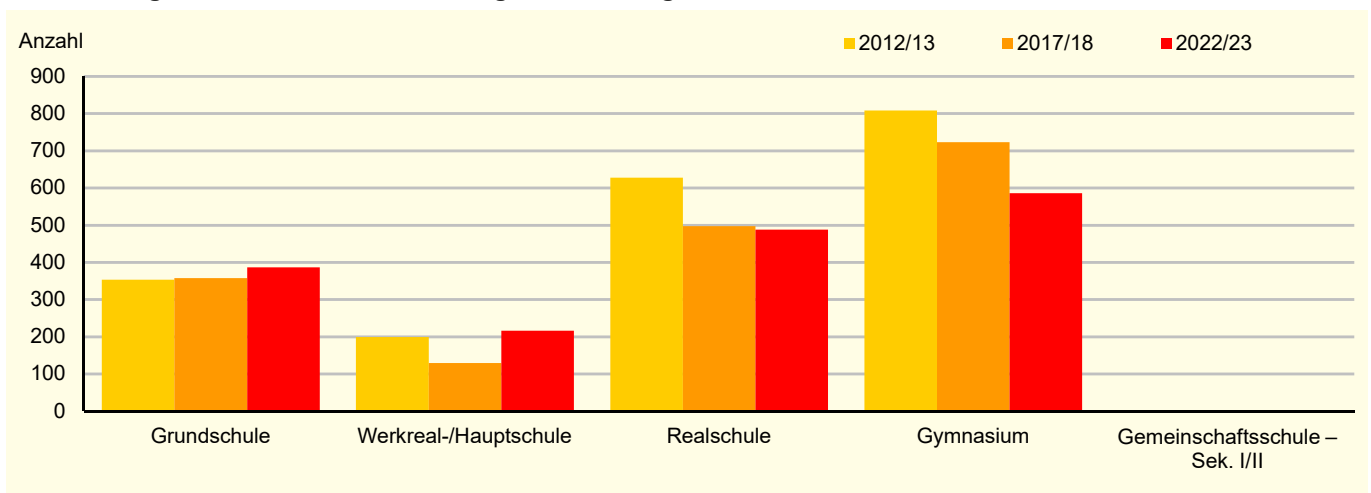
Im Schuljahr 2022/23 besuchten knapp über 1,1 Mill. Schülerinnen und Schüler eine der 3 955 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,0 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 395 287 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 300 869 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 210 818, Gemeinschaftsschulen mit 92 357 und Werkreal-/Hauptschulen mit 44 691 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 44,5 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 13 316 (+3,5 %) Kinder. Werkreal-/Hauptschulen (+2,8 %) sowie Realschulen (+1,2 %) gewannen jeweils mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler im Vorjahresvergleich. Gymnasien (+1,5 %) und Gemeinschaftsschulen (+5,5 %) verzeichneten dagegen sogar mehr als 4 000 Zugänge im Vergleich zum Vorjahr. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Werkreal-/Hauptschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2022/23 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					Zum Vergleich: Schuljahr 2012/13	
			Schüler/-innen zusammen	und zwar		Schüler/-innen je Klasse ²⁾	Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse ²⁾	
	Schulen ¹⁾	Schüler/-innen		weiblich	ausländisch				Schüler/-innen zusammen
	Anzahl		%		Anzahl				
Grundschulen ³⁾	3	386	337	49	5	21	315	21	
Werkreal-/Hauptschulen	2	216	159	45	20	16	155	17	
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ⁴⁾	1	38	38	37	18	10	49	8	
Realschulen	1	488	488	47	8	23	627	26	
Gymnasien	1	586	586	42	3	24	808	26	
Gemeinschaftsschulen – Sek. I/II	–	–	–	–	–	–	–	–	
Freie Waldorfschulen	–	–	x	x	x	x	x	x	
Insgesamt⁵⁾	8	1 714	1 608	45	7	21	1 954	23	

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zur Jahresmitte 2023 waren in Baden-Württemberg rund 4,91 Mill. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt waren dies fast 736 000 (+17,6 %) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als 10 Jahre zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Jahr 2023 um rund 50 400 oder 1,0 %.

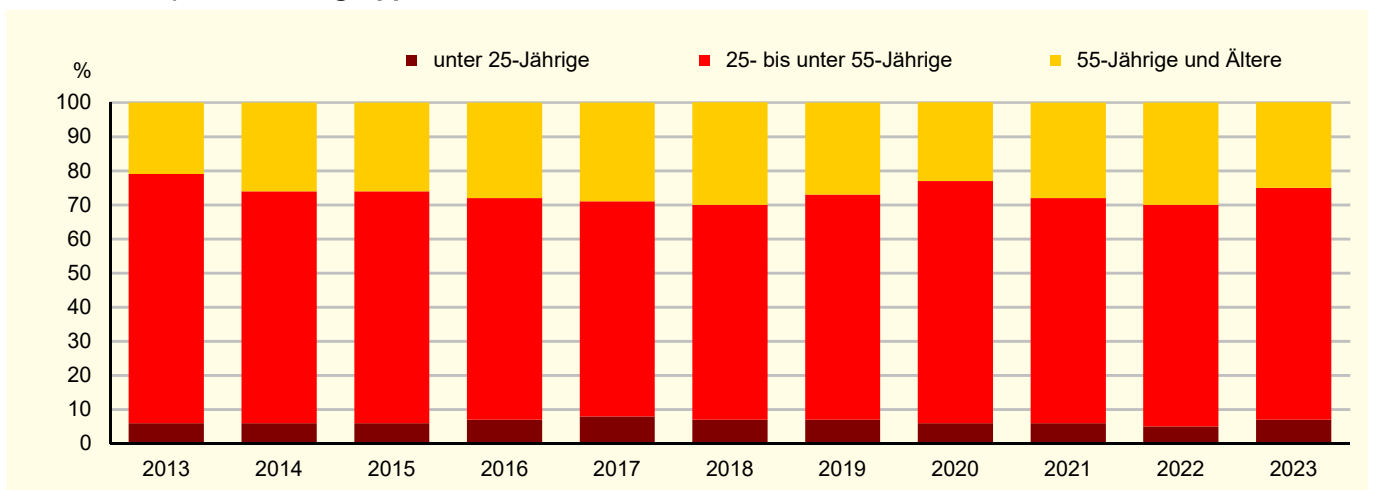
Über 4,77 Mill. Menschen, die in einem **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis** standen, hatten 2023 ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Während die Zahl der deutschen Beschäftigten in der letzten Dekade um etwa 293 000 bzw. 8,2 % angestiegen ist, hat sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten im gleichen Zeitraum fast verdoppelt (+451 100 bzw. +97,5 %). Beim Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten am Wohnort fällt auf, dass in den letzten 10 Jahren vor allem die Gruppe der Älteren an Zuwachs gewonnen hat. So stieg die Zahl der über 54-Jährigen um 471 500 bzw. 72,2 %, während dagegen die der jüngeren Beschäftigten (unter 30 Jahre) im gleichen Zeitraum nur um 10,5 % und die der Beschäftigten im mittleren Alter (30 bis unter 55 Jahre) sogar nur um 7,2 % gewachsen ist.

Die Zahl der **Arbeitslosen** stieg im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 22 300 Personen bzw. 10,0 % auf 245 500 und damit zum ersten Mal seit 2020. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich 2023 gegenüber 2022 landesweit von 3,9 % auf 4,2 %.

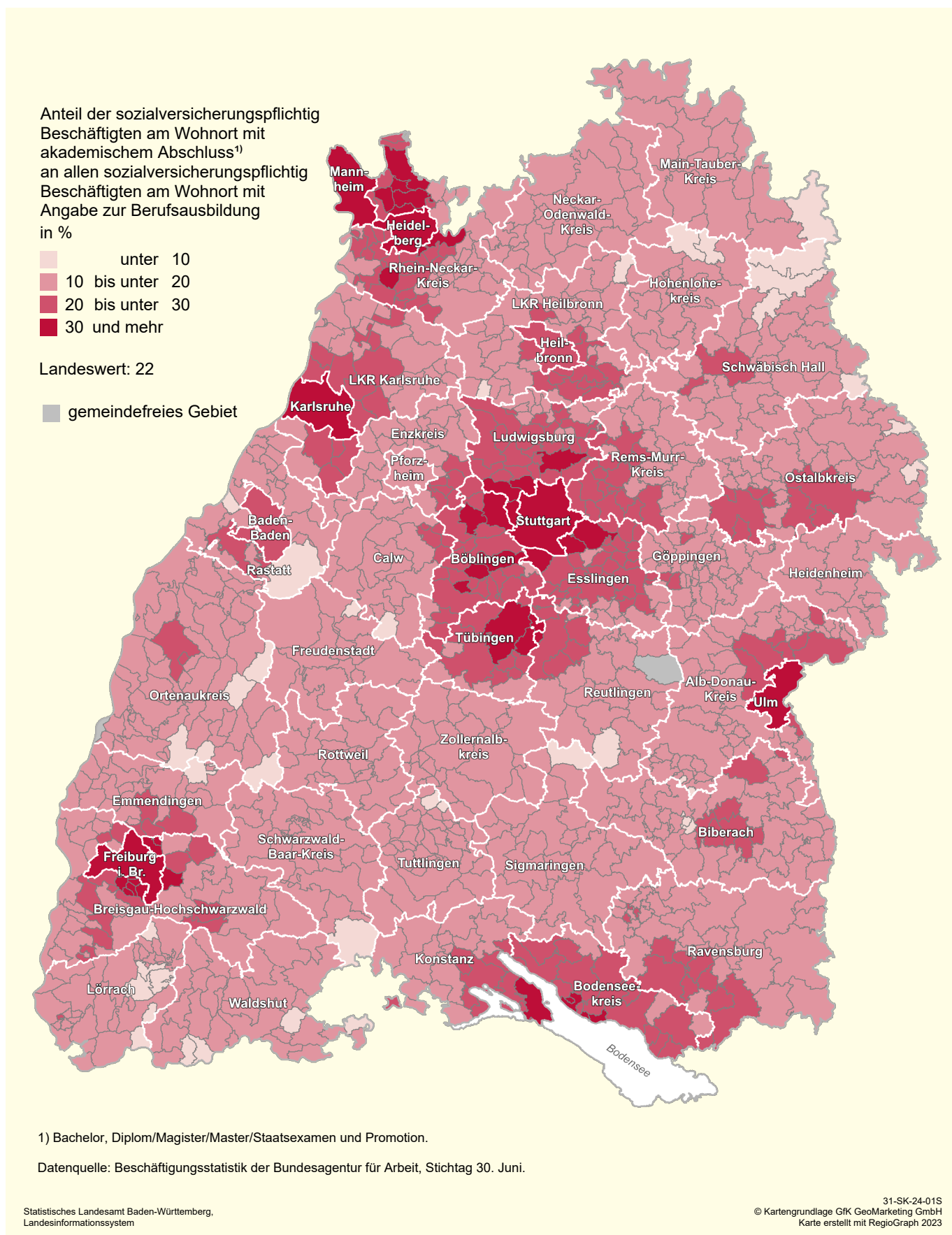
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) sowie Arbeitslose**) in der Gemeinde

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort		Und zwar							Arbeitslose insgesamt
		insgesamt	je 1 000 Einw.	Ausländer/-innen ¹⁾	ohne berufl. Ausbildungsabschluss ²⁾	mit anerk. Berufsabschluss ²⁾³⁾	mit akad. Berufsabschluss ²⁾⁴⁾	unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
2015	3 246	3 131	320	7	10	65	25	19	61	21	142
2016	3 612	3 200	323	6	10	64	26	18	60	22	144
2017	3 801	3 282	334	8	11	62	27	19	59	23	127
2018	3 720	3 353	342	8	11	61	28	19	58	24	118
2019	3 920	3 346	347	8	11	60	29	19	56	25	117
2020	3 936	3 369	345	8	10	59	31	18	56	26	143
2021	4 040	3 549	355	8	11	57	32	19	54	27	144
2022	4 180	3 601	357	8	10	56	33	18	54	29	126
2023	4 280	3 713	360	9	10	56	35	17	54	29	148

Arbeitslose**) nach Altersgruppen in der Gemeinde



Akademikerquote am Wohnort in den Gemeinden Baden-Württembergs 2023



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 Baugenehmigungen für knapp 28 300 Wohnungen in fast 8 700 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden fast 33 % oder 13 800 weniger Wohnungen genehmigt als 2022.

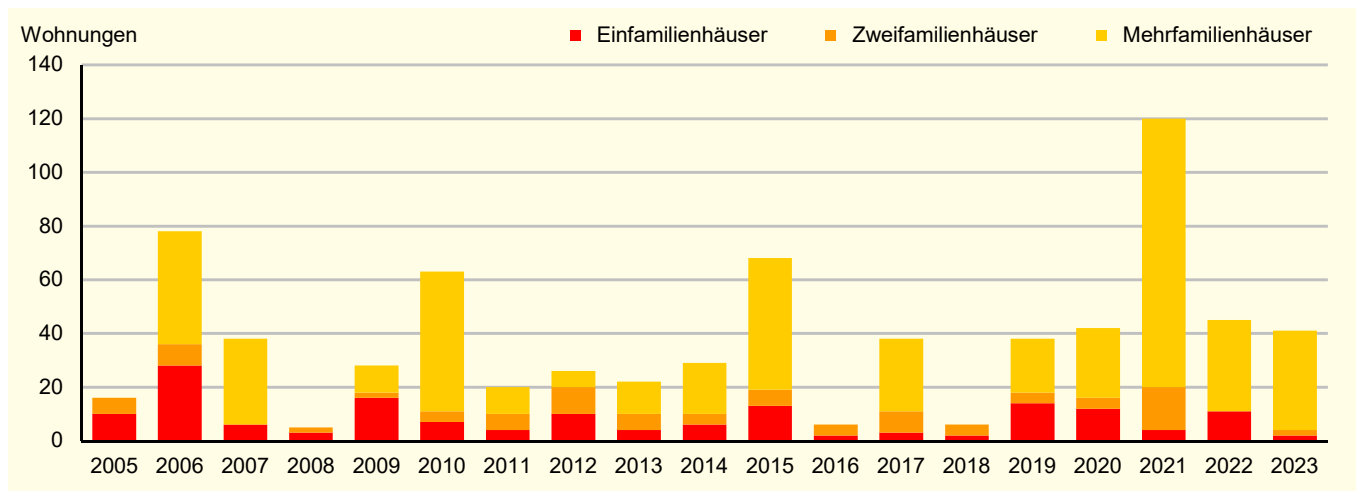
Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2023 rückläufig. Es wurden 2023 rund 13 500 Wohngebäude fertiggestellt, das waren 2,0 % weniger als 2022 und 9,4 % weniger als noch im Jahr 2020. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2023 bei gut 37 200 (2020: 36 300). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2023 62 %, 18 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, 19 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 77 %.

Insgesamt wurden 2023 fast 3,8 Mill. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern 162 m² (2022: 161 m²), in Zweifamilienhäusern 112 m² (2022: 114 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 80 m² (2022: 83 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohngebäude	Wohnungen	Wohngebäude	Anteil nach Gebäudetyt			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetyt		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾
	Anzahl			%			Anzahl	100 m ²		
2015	7	29	21	62	14	24	68	22	7	40
2016	6	12	4	50	50	–	6	3	5	–
2017	7	16	10	30	40	30	38	6	12	23
2018	22	62	4	50	50	–	6	2	5	–
2019	22	112	18	78	11	11	38	23	5	15
2020	20	99	17	71	12	18	42	20	5	20
2021	14	25	22	18	36	45	120	7	16	81
2022	7	23	15	73	–	27	45	18	–	29
2023	5	32	6	33	17	50	41	4	2	31

Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg wuchs im Jahr 2023 um 0,8 % bzw. über 42 100 auf rund 5,5 Mill. Rund 61 % entstanden in Einfamilienhäusern. Die Anteile der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) sowie der Drei- oder Vierraumwohnungen lagen im Land bei jeweils 44 %, rund 12 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

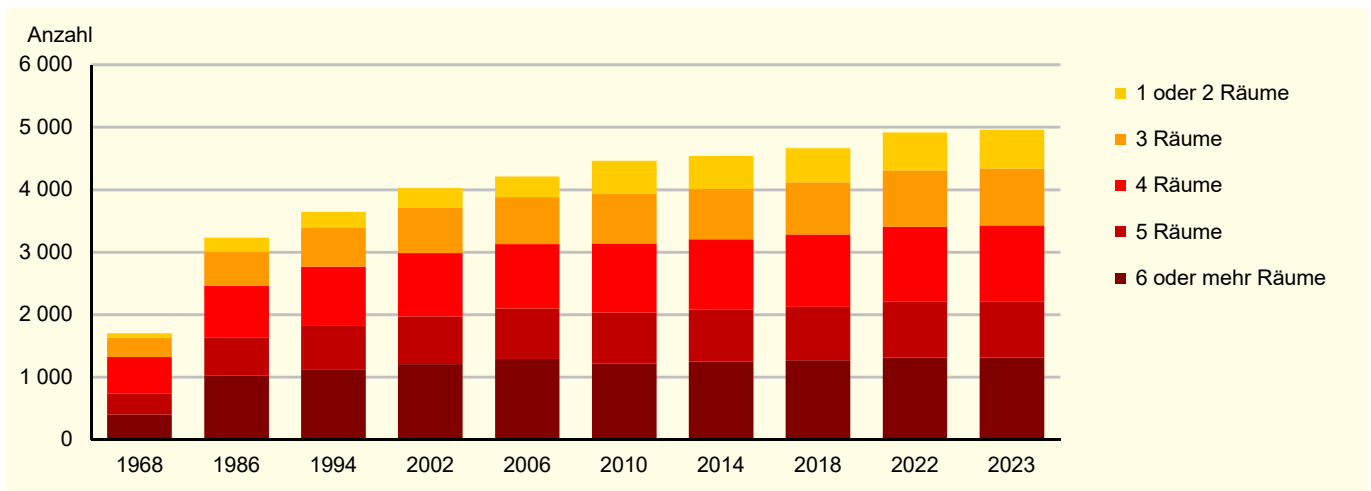
Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und erreichte im Jahr 2023 96,8 m². 20 Jahre früher waren es noch 6,0 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum ebenfalls um 6,0 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2023 rein rechnerisch fast 47 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2023 gab es landesweit rund 61 % Einfamilienhäuser, 21 % Zweifamilienhäuser und ca. 18 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen (Zollernalbkreis) mit 92 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit gut 32 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 35 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Wohngebäude insgesamt ²⁾	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt ³⁾	Einw. je 100 Wohnungen	Wohnfläche je Einw. m ²
		1		2		3 und mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
1968	903	413	46	216	24	161	18	1 699	357	23
1986	1 662	994	60	322	19	346	21	3 233	262	37
1994	1 820	1 089	60	343	19	388	21	3 640	254	39
2002	1 909	1 116	58	367	19	426	22	4 025	237	41
2006	2 014	1 199	60	381	19	434	22	4 211	232	43
2010	2 145	1 278	60	383	18	483	23	4 460	219	47
2014	2 176	1 284	59	402	18	489	22	4 537	216	48
2018	2 213	1 300	59	416	19	496	22	4 663	209	50
2022	2 283	1 334	58	431	19	517	23	4 913	209	50
2023	2 289	1 336	58	431	19	521	23	4 956	208	50

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



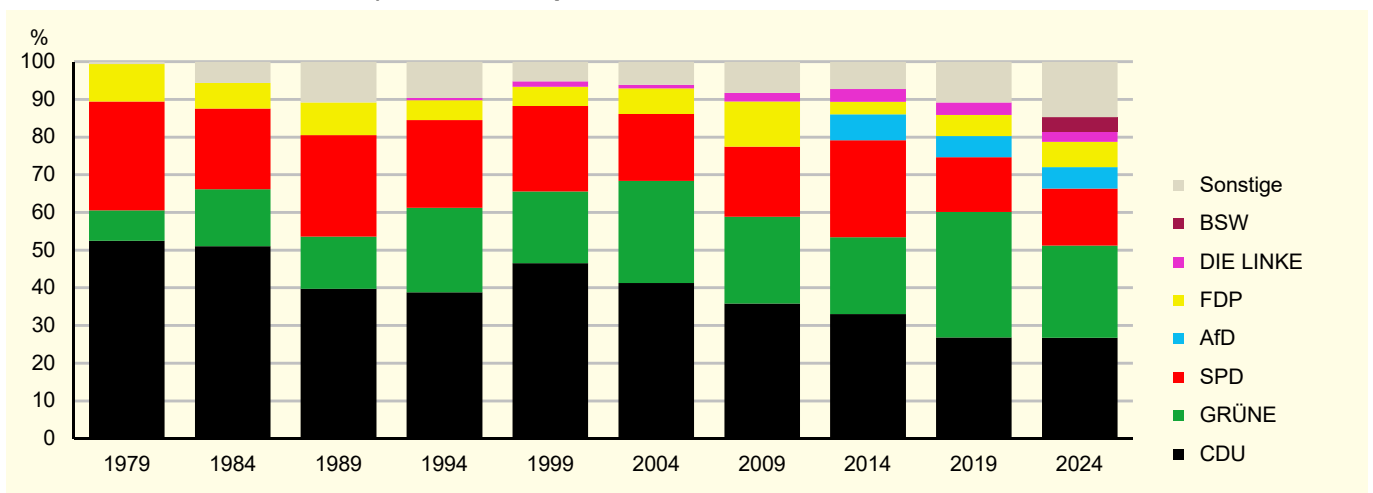
Europawahl

Bei der zehnten Direktwahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 gaben 66,4 % (+2,4 Prozentpunkte) der 7,8 Mill. in Baden-Württemberg Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Den höchsten Stimmenanteil konnte erneut die CDU erringen (32,0 %, +1,2 Prozentpunkte). Seit der ersten Europawahl 1979 liegen die Christdemokraten damit unverändert auf Platz 1 im Südwesten. Die CDU lag damit deutlich vor der AfD, die mit 14,7 % auf den zweiten Platz im Land kam. Mit +4,7 Prozentpunkten verzeichnete die Partei allerdings den höchsten Zugewinn. Die GRÜNEN landeten mit 13,8 % knapp hinter der AfD auf dem dritten Platz, sie mussten sich mit deutlichen Verlusten abfinden (-9,5 Prozentpunkte). Die Sozialdemokraten wurden vierstärkste Kraft und mussten mit 11,6 % (-1,7 Prozentpunkte) ihren niedrigsten Stimmenanteil bei einer Europawahl in Baden-Württemberg hinnehmen. Die FDP blieb mit 6,8 % der gültigen Stimmen unverändert zur vorangegangenen Wahl. Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) konnte aus dem Stand 4,5 % der gültigen Stimmen für sich verbuchen und landete auf Platz 5 in Baden-Württemberg. DIE LINKE erreichte insgesamt 1,9 % (-1,2 Prozentpunkte). Auf die sonstigen Parteien entfielen insgesamt 14,7 % der gültigen Stimmen, darunter waren die FREIEN WÄHLER mit 3,8 % (+0,6 Prozentpunkte), Volt mit 2,5 % (+1,8 Prozentpunkte), Die PARTEI mit 1,7 % (-0,3 Prozentpunkte) und die Tierschutzpartei mit 1,2 % (+0 Prozentpunkte) am stärksten.

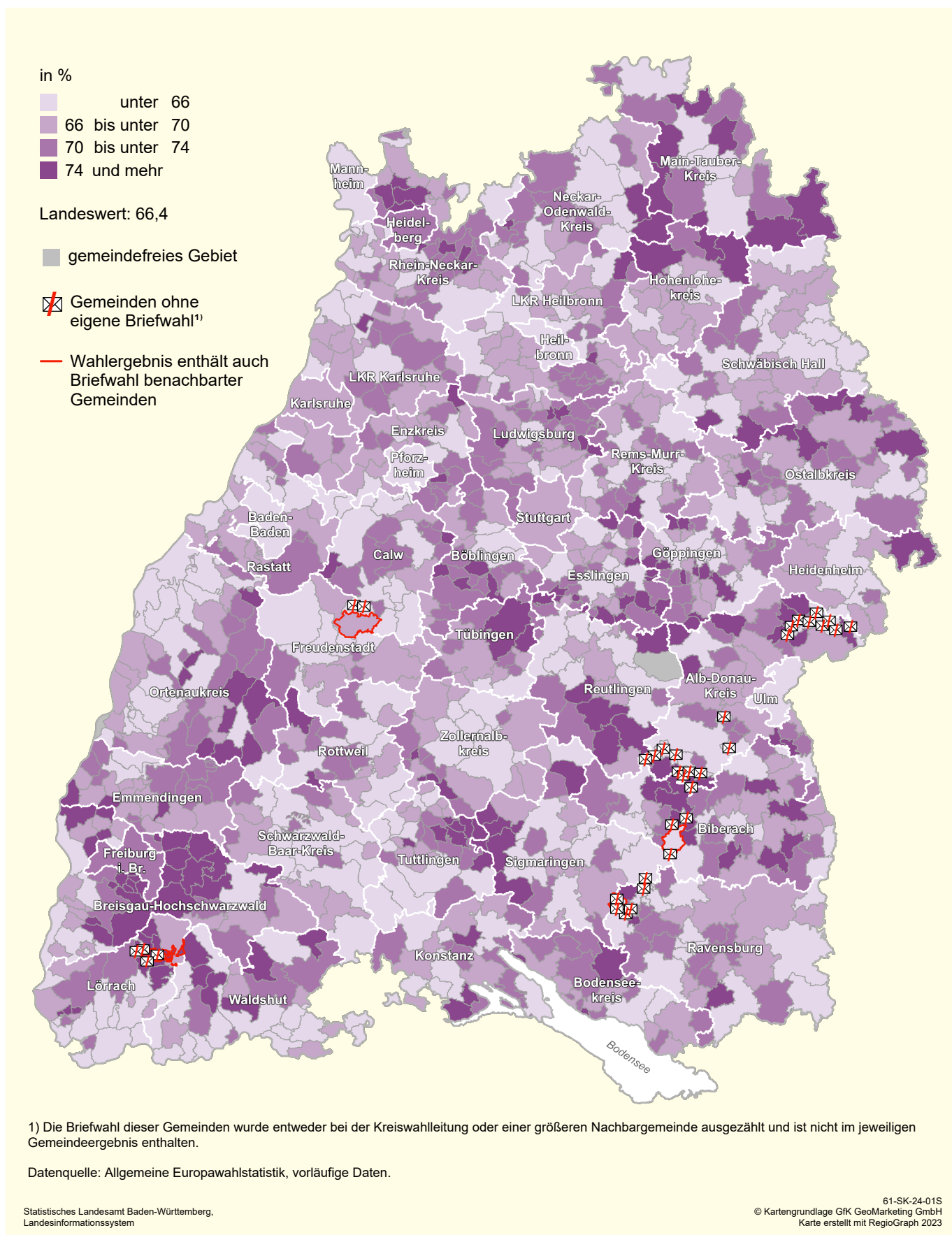
Wahlergebnisse im Vergleich in der Gemeinde

Wahl	Briefwahl ¹⁾	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Stimmenanteile ²⁾							
					GRÜNE	CDU	SPD	FDP	AfD	DIE LINKE	BSW	Sonstige
					% bzw. bei Veränderung Prozentpunkte							
Landtagswahl 2021	mit	7 696	5 867	76,2	40,8	20,4	12,8	7,1	4,4	4,4	x	10,1
Landtagswahl 2016	mit	7 630	6 043	79,2	41,3	24,8	12,6	7,8	7,5	3,5	x	2,6
Veränderung ³⁾		+ 66	- 176	- 3,0	- 0,5	- 4,4	+ 0,2	- 0,7	- 3,1	+ 0,9	x	+ 7,5
Bundestagswahl 2021	mit	7 882	6 791	86,2	28,1	21,5	22,0	11,8	4,1	4,7	x	7,8
Bundestagswahl 2017	mit	7 648	6 581	86,0	20,6	35,0	15,6	10,7	6,9	7,1	x	4,0
Veränderung ³⁾		+ 234	+ 210	+ 0,2	+ 7,5	- 13,5	+ 6,4	+ 1,1	- 2,8	- 2,4	x	+ 3,8
Europawahl 2024 ⁴⁾	mit	8 184	6 350	77,6	24,5	26,7	15,1	6,7	5,7	2,8	3,7	14,8
Europawahl 2019	mit	7 611	5 794	76,1	33,3	26,8	14,5	5,6	5,6	3,3	x	10,8
Veränderung ³⁾		+ 573	+ 556	+ 1,5	- 8,8	- 0,1	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,1	- 0,5	+ 3,7	+ 4,0

Stimmenanteile der Parteien*) bei den Europawahlen in der Gemeinde



Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024 in den Gemeinden



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einzahlungen** lagen 2022 mit 42,1 Mrd. Euro um 2,2 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+5,5 %). Gegenüber 2021 stiegen die Steuereinzahlungen um 9,6 % auf 20,3 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) stieg um 18,8 % und beträgt nun 9 Mrd. Euro. Die **bereinigten Auszahlungen** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 1,9 Mrd. auf 41 Mrd. Euro.

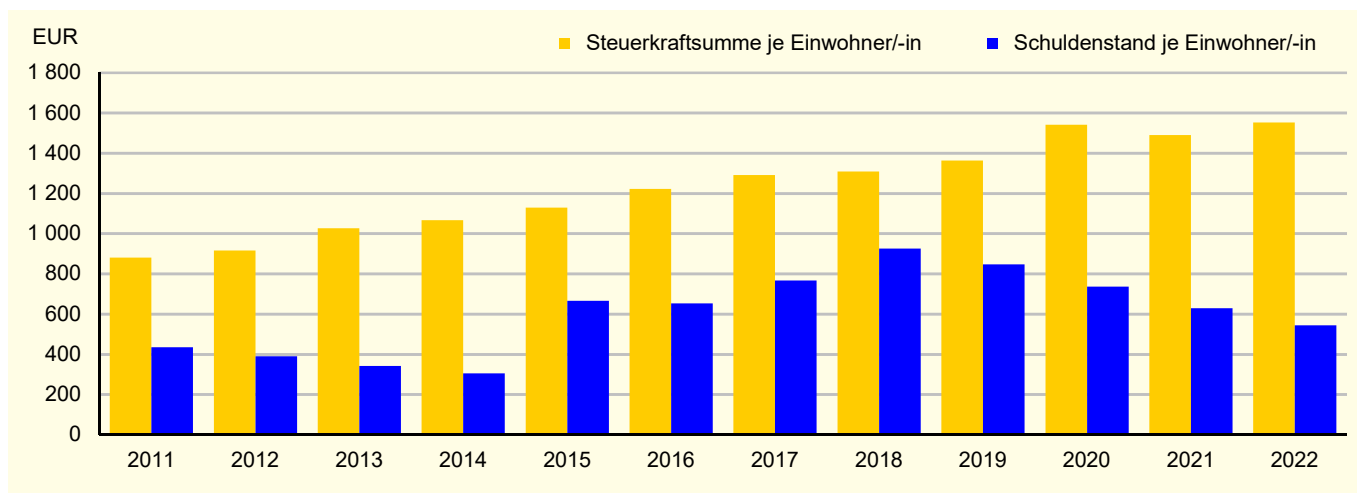
Die **Schulden** der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betragen am 31.12.2022 insgesamt 14,7 Mrd. Euro, wovon 6,7 Mrd. von den Kernhaushalten und rund knapp 8,0 Mrd. von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um 378 Mill. Euro bzw. um 4,8 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1 319 Euro.

Am 30. Juni 2022 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 269 900 Personen, darunter 199 075 Beschäftigte bei den 1 101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 182 915 Personen beschäftigt, davon 85 790 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 16 165 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,9 %.

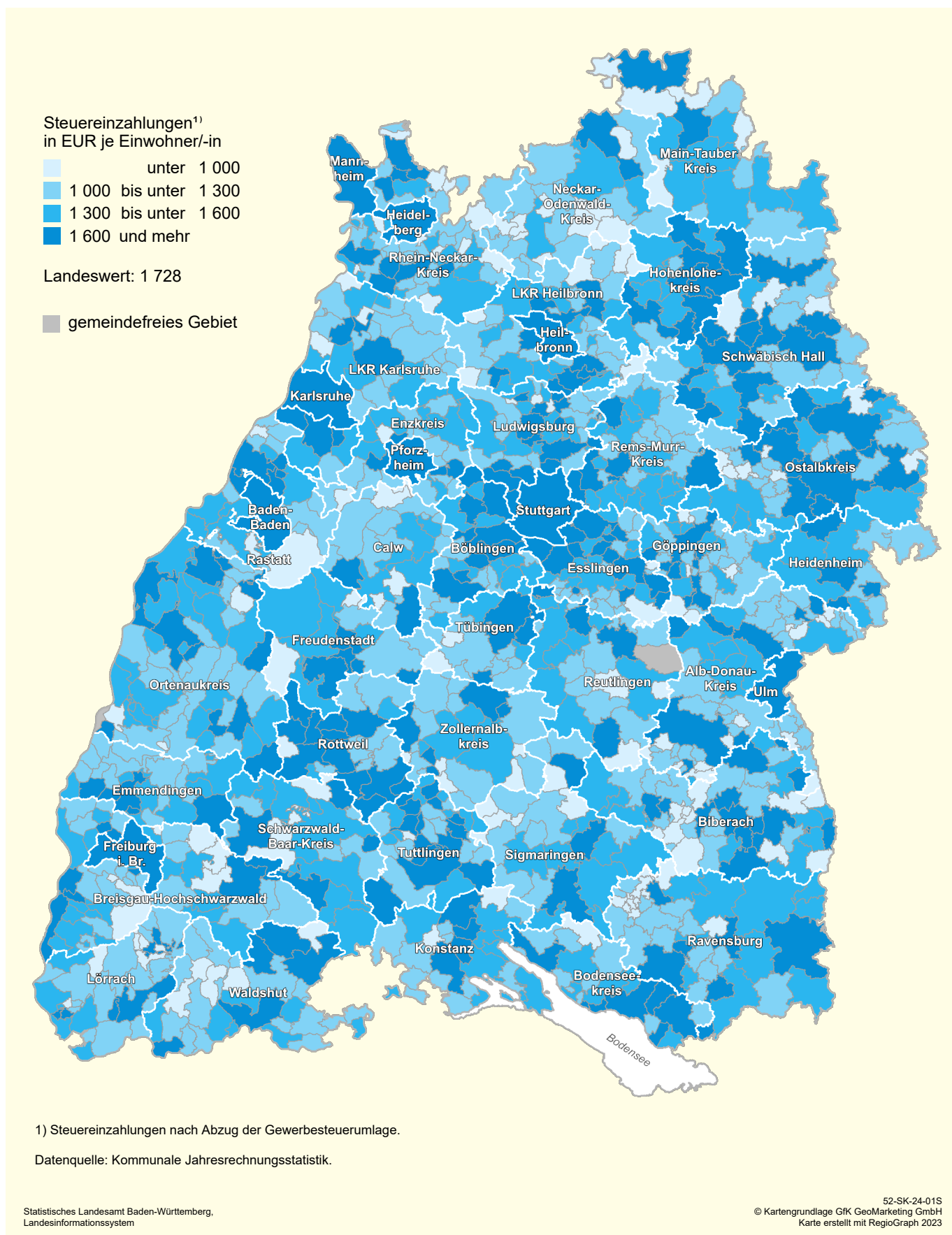
Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal

Jahr	Steuerkraftsumme ¹⁾		Schuldenstand ²⁾		Gewerbesteuer		Personalstand ³⁾	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit- äquivalente
	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	2 812	344	4 575	553	924	112	75	.
1985	3 861	470	7 126	861	1 512	183	80	.
1990	4 831	571	8 895	1 034	747	87	90	.
1995	7 044	764	7 057	762	3 105	335	100	.
2000	6 935	731	5 939	627	894	94	105	85
2005	6 653	689	4 864	498	1 976	202	100	75
2010	10 131	1 045	798	82	2 451	252	100	75
2015	11 051	1 128	6 524	666	4 333	442	115	90
2020	14 835	1 540	7 186	736	4 720	484	125	100
2022	15 539	1 552	5 477	543	6 517	646	145	110

Steuerkraftsumme und Schuldenstand der Gemeinde



Steuereinzahlungen in den Gemeinden Baden-Württembergs 2022



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 rund 5,7 Mill. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

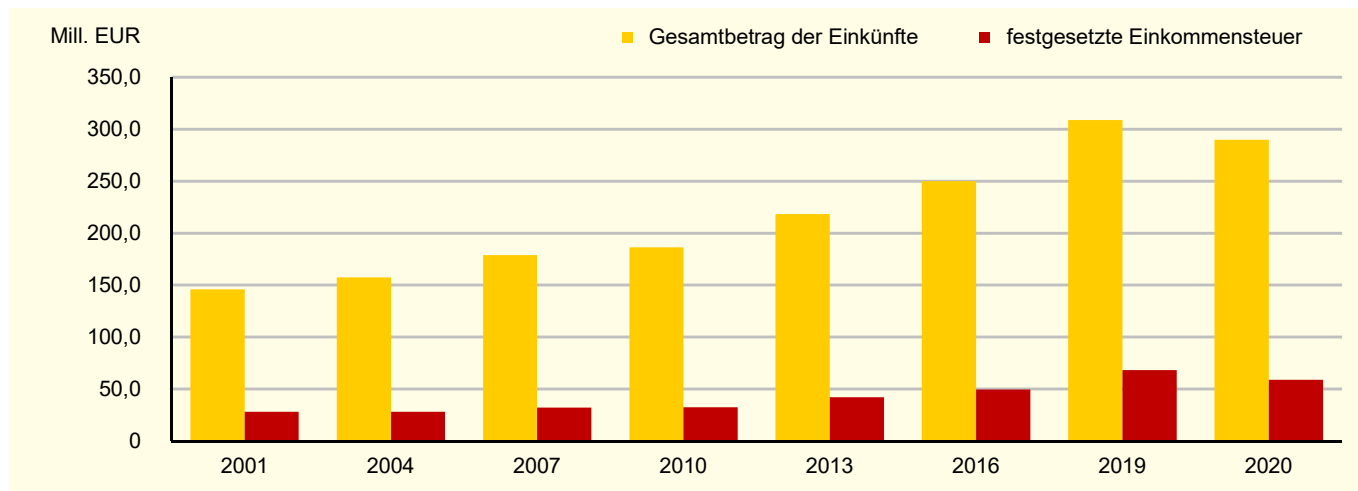
Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 275 Mrd. Euro, was einer Verringerung um 1,4 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 47 828 Euro, der Median lag bei 34 018 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das [Einheimischenmodell](#) anwenden. 4 629 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mill. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ leicht gegenüber 2019 um 2,4 % (108 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 228 Mrd. Euro, was einer Verringerung zum Vorjahr um 2,4 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 41 155 Euro, der Median lag bei 28 514 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von 51 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 2,3 % weniger als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte			zu versteuerndes Einkommen			festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen ²⁾	Median ³⁾	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median ³⁾	
2001	3 690	145 703	39 486	29 150	121 800	33 197	24 129	28 001
2004	4 502	157 399	34 962	26 389	131 474	29 204	21 308	28 005
2007	4 807	178 700	37 175	27 001	152 981	31 831	22 622	32 078
2010	4 830	186 058	38 521	28 285	152 645	31 604	22 685	32 178
2013	4 924	218 300	44 334	31 100	181 172	38 778	27 128	41 972
2016	5 055	249 900	49 436	33 760	207 103	42 231	28 996	49 408
2019	5 176	308 819	59 664	36 964	261 063	51 604	31 502	67 912
2020	5 206	289 641	55 636	37 361	240 326	47 741	31 213	58 567

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2019 durchschnittlich 125 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Litern. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haushaltstechnik gefördert und das Verbrauchsverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder überregionaler Bedeutung.

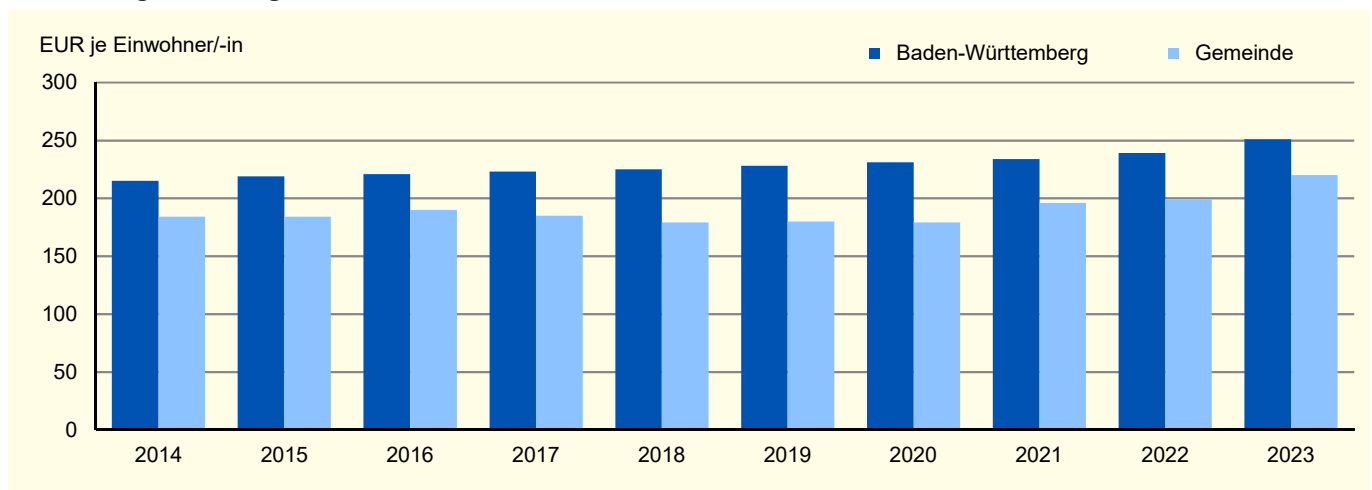
Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2023 bei 2,44 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,11 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,51 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 59,30 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührenarten für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen Verbraucherkosten im Land betragen 2023 für Wasser 251 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 119 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 131 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wassergewinnung insgesamt ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher ²⁾			Kanallänge je angeschlossenen Einw. ³⁾	Trinkwassergebühr am 1.1. ⁴⁾	Abwassergebühr am 1.1. ⁵⁾			Grundgebühr für Trink- und Abwasser am 1.1. ⁶⁾	
		insgesamt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf-Verbrauch			Einheitsgebühr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser		
	1 000 m ³	%	Liter	m	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Jahr				
1979	325	311	249	80	95	5,5	0,59	0,43	.	.	.
1987	1 331	522	459	88	154	6,6	0,59	0,59	.	.	.
1995	76	532	490	92	146	6,1	1,09	0,95	.	.	.
2001	168	503	503	100	145	9,4	1,37	1,28	–	–	16,38
2007	52	480	480	100	135	7,6	1,71	1,30	–	–	32,16
2013	56	517	464	90	133	8,1	1,66	–	1,34	0,34	76,68
2019	73	525	525	100	151	10,4	1,71	–	1,28	0,18	146,40
2022	79	546	494	90	136	9,6	1,83	–	1,24	0,36	151,51
2023	1,96	–	1,53	0,36	164,99

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser



Umwelt

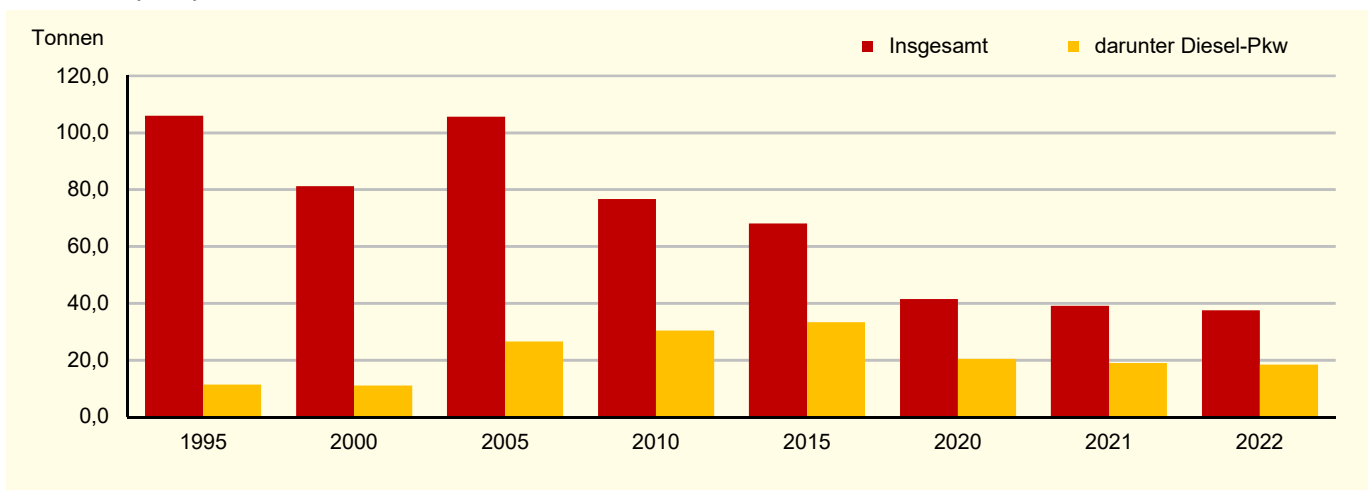
Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind 2022 um mehr als 4 % im Vergleich zu 2021 auf nun 85 Mrd. km angestiegen. Dennoch sind sie nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 noch weit entfernt von den 95 Mrd. km des Jahres 2019. Verantwortlich für den Anstieg ist fast ausschließlich der Pkw-Verkehr (+5 %), während der Güterverkehr mit Ausnahme der Leichten Nutzfahrzeuge zurückging. Die Motorisierung der Pkw verschiebt sich weiter in Richtung Fahrzeuge mit Ottomotor (Benzin), ihr Anteil an den Pkw-Fahrleistungen beträgt nun 56 %.

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 36 700 Tonnen zurück, was einem Rückgang von 4 % entspricht. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um 70 %. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 34 % der Emissionen verursacht. Im Jahr 2000 war der Güterverkehr noch für 54 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 15 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	ins-gesamt ²⁾	darunter durch				ins-gesamt ²⁾	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge
	Tonnen					Mill. km				
1995	105,9	11,4	33,2	48,1	2,1	73,8	16,5	49,1	4,2	1,4
2000	81,2	11,0	20,0	40,3	1,8	67,4	15,8	43,3	4,2	1,5
2005	105,6	26,5	17,5	49,1	5,7	95,5	31,4	51,4	6,3	3,8
2010	76,7	30,4	10,6	23,7	8,7	91,4	34,3	43,9	5,6	5,8
2015	68,0	33,3	6,8	14,1	10,5	95,1	39,9	39,9	6,2	7,6
2020	41,5	20,4	3,8	7,5	8,2	83,4	32,6	34,3	5,9	9,2
2021	39,1	18,9	4,0	7,3	7,3	83,9	32,2	34,7	6,1	9,5
2022	37,5	18,4	4,2	7,2	6,4	87,3	33,0	36,9	6,1	9,8

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

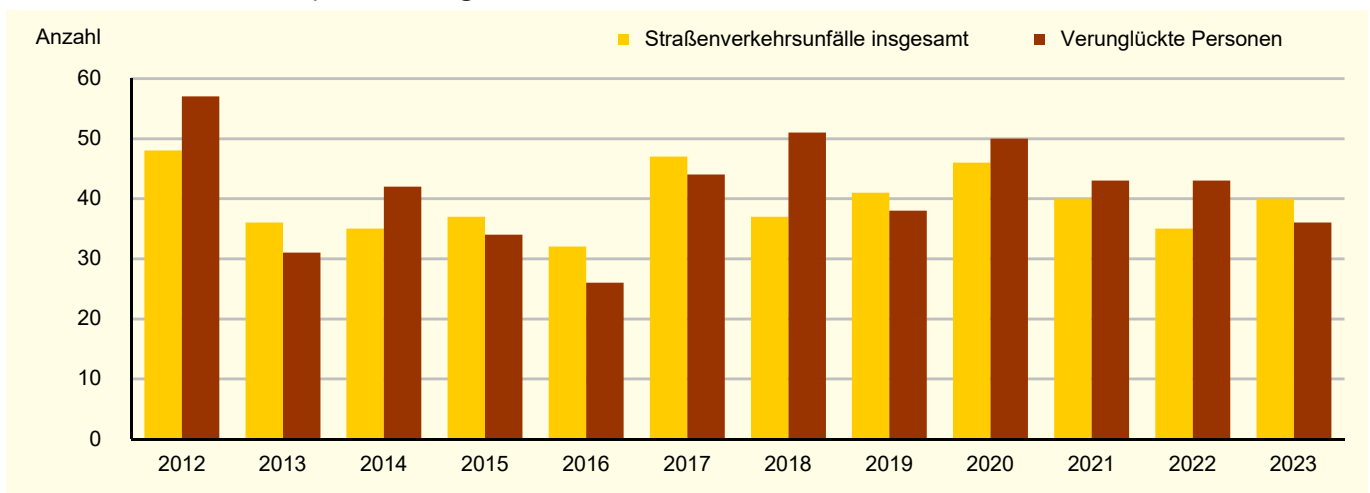
Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2023 gab es mehr als 8,5 Mill. Kraftfahrzeuge (Kfz) im Land, das entspricht einer Zunahme zum Vorjahr von annähernd 1 %. Innerhalb der Kfz stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit einem Bestand von über 6,8 Mill. und einem Anteil von rund 81 % die mit Abstand bedeutendste Gruppe dar, die Krafträder machten 8,9 % des Kfz-Bestandes aus. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrades setzte sich im vergangenen Jahr nicht weiter fort: im Jahr 2023 lag er auf Landesebene bei 609 Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2022 waren es noch 615 Pkw je 1 000 Personen. Tendenziell fällt er im städtischen Bereich niedriger aus, da hier Ziele auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Den höchsten Motorisierungsgrad hatte der Hohenlohekreis mit 749 Pkw je 1 000 Personen, Heidelberg den niedrigsten mit 377 Pkw je 1 000 Personen.

2023 ereigneten sich 306 644 [Straßenverkehrsunfälle](#) im Land, 5,5 % mehr als im Vorjahr, jedoch blieb die Zahl der Unfälle weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Coronapandemie aus dem Jahr 2019. Die Zahl der Verunglückten blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich und lag 2023 bei 42 594. Darunter wurden 369 Personen bei Straßenverkehrsunfällen getötet und 6 139 Personen schwer verletzt.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1 000 Einw. ⁴⁾	Straßenverkehrsunfälle		Verunglückte Personen	Darunter	
	insgesamt ²⁾	darunter			insgesamt	darunter mit Personenschaden		Getötete	Schwerverletzte
		Pkw ³⁾	Krafträder						
Anzahl									
1991	5 085	4 399	263	495	54	45	53	–	15
1995	5 297	4 524	284	488	34	22	30	1	4
1999	5 596	4 684	386	494	42	34	41	–	8
2003	5 933	4 942	427	517	39	28	33	–	5
2007	6 134	5 289	419	541	33	28	38	2	10
2011	5 845	5 037	390	516	42	30	36	–	9
2015	6 256	5 320	444	544	37	27	34	3	12
2019	6 787	5 718	490	587	41	32	38	–	9
2022	7 160	5 965	553	595	35	29	43	–	5
2023	7 205	5 986	560	584	40	32	36	1	6

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Datenquellen und Fußnoten

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich

- 1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- 2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
- 5) Jahresdurchschnitte.
- 6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
- 7) Einschließlich Busse und Krafträder.
- 8) Stand Juli des Jahres.
- 9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nichtöffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
- 10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 11) Vorläufige Daten.
- 12) Steuereinzahlungen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Fläche

Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

*) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar.

Bevölkerung

Datenquellen: Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 1990 bis 2010 auf Basis VZ 1987, 2011 bis 2021 auf Basis Zensus 2011. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020 (obere Variante der Vorausberechnung auf Landesebene).

- 1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

Ausländische Bevölkerung

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 2000 bis 2010 auf Basis VZ 1987, ab 2011 auf Basis Zensus 2011.

*) Veränderungsrate 2011: einschließlich Zensus-Korrekturen.

Bildung

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

- 1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.
- 2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.

5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

*) Aufgrund einer rückwirkenden partiellen Revision der Beschäftigtenstatistik im Dezember 2023 weichen die Daten von zuvor veröffentlichten Daten ab; Stichtag: 30.06. des Jahres.

**) Jahresdurchschnitte.

- 1) Einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
- 2) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.
- 3) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.
- 4) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Bauen

Datenquellen: Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der Baufertigstellungen.

1) Einschließlich Wohnheime.

*) Nur Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Wohnen

Datenquelle: Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

- 1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres; 1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987; 2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
- 2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
- 3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Europawahl

Datenquelle: Wahlstatistik; Europawahl 2024 vorläufige Daten.

- 1) Bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl: für die jeweilige Wahl ist hier das Ergebnis ohne Briefwählerinnen und Briefwähler nachgewiesen. Die Wahlbeteiligung ist in diesen Fällen wie folgt errechnet: Verhältnis der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein zu den Wahlberechtigten ohne Wahlschein.
- 2) Bei Bundestagswahlen werden die Zweitstimmenanteile angegeben. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Landtagswahl.

- 3) Findet in der Gemeinde in einem Wahljahr eine eigene, im anderen Wahljahr jedoch keine eigene Briefwahlauszählung statt, werden keine Angaben zur Veränderung der „Wählerinnen und Wähler“, der „Wahlbeteiligung“ und zu den „Stimmenanteilen“ ausgewiesen.
- 4) Vorläufige Daten. Aufgrund der Vorläufigkeit der Daten wird auch bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl die Wahlbeteiligung mit dem Verhältnis der Wählerinnen und Wähler insgesamt zu den Wahlberechtigten insgesamt angegeben. Die Veränderung zur Wahlbeteiligung 2019 ist in diesem Fall nicht sinnvoll und wird nicht angegeben.
- *) 1979 bis 1994 ohne Briefwählerinnen und -wähler, ab 1999 mit Briefwählerinnen und -wählern bei Gemeinden mit eigener Briefwahl. 2024 vorläufige Daten. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Stimmenanteil bei der letzten Europawahl.

Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Datenquellen: Schuldenstatistik, Kommunale Jahresrechnungstatistik, Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg, Personalstandstatistik.

*) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.

- 1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl“.
- 2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite). Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.
- 3) Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Lohn- und Einkommensteuer

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

- 1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
- 2) Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtiger Person ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).
- 3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt, mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Wasserwirtschaft

Datenquellen: Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

- 1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.

- 2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
- 3) Umfasst Misch- und Trennkanalisation. Ab 2016 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Gebühr und der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.
- 5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
- 6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Umwelt

Datenquellen: Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; Eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

- 1) 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 Ergebnisse aufgrund der allgemeinen Verkehrszählung; andere Jahre Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.
- 2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Verkehr

Datenquellen: Kraftfahrt-Bundesamt und Straßenverkehrsunfallstatistik.

- *) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 1) Kfz-Bestand: Stichtag jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.
- 2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.
- 3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.
- 4) Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12. des Vorjahres.

Glossar (alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ausgaben/Einnahmen

Seit dem 01. Januar 2020 führen die Kommunen ihren Haushalt nach der doppelten Buchführung. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben entsprechen in der Doppik den Ein- und Auszahlungen abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene. Die Ein- und Auszahlungen sagen aus, welche Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einzahlungen zu deren Deckung bereitstanden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglerinnen und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf

von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe auf Autobahnen und sonstigen Außerortsstraßen sowie auf Ortsdurchfahrten (klassifizierte Innerortsstraßen) erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der Straßenverkehrszählungen 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015. Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den ausführlichen Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der laufenden Berechnungen der Fahrleistungen auf der Basis der automatischen Zählstellen. Die Werte des Jahres 2010 wurden aufgrund der Umstellung der Erhebungsmethodik bei der ausführlichen Straßenverkehrszählung revidiert.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel der jährliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (Methodische Erläuterung: https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise_JahrRech_i.jsp). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitz-

gemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in der die Arbeitsstätte liegt, so spricht man von Einpendelnden.

In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.

Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden.

Ab 2010: alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind. Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nichtöffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen

Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl ist eine Komponente für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinden wird diese gebildet aus dem Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (jeweils umgerechnet auf einen landeseinheitlichen Hebesatz), weiter aus dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Für alle genannten Werte sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. Legaldefinition in § 6 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme stellt die Berechnungsgrundlage für die Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalverbandsumlagen dar. Für die Gemeinden setzt sich diese zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG) und den Kompensationszahlungen (§ 39 Abs. 40 FAG).

Straßenverkehrsunfälle

Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verun-

glückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Zusätzlich werden die durch Kaltstarts der Pkw und Lkw unter 3,5 t verursachten Emissionen anhand der Zahl der Kaltstarts und zugehöriger Kaltstart-Emissionsfaktoren berechnet.

Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Täglicher Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch wird definiert als Saldo von Anfangs- und Endbestand der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

einer Periode. Dieser Wert dividiert durch die Periodendauer in Tagen ergibt den täglichen Flächenverbrauch. Der Indikator verdeutlicht Ausmaß und Tempo der Nutzungsänderungen. Dabei ist Flächenverbrauch und Versiegelung (teilweises oder vollständiges Abdichten offener Böden) keinesfalls gleichzusetzen.

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die sogenannten Vollzeitäquivalente ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel $VZÄ = \text{Vollzeit} + 0,75 \text{ T1-Beschäftigte} + 0,4 \text{ T2-Beschäftigte}$ berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Telefon 0711/641-0 Zentrale
Telefax 0711/641-2440
poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Rufen Sie uns an!

Zentraler Auskunftsdienst

Ihre Anlaufstelle für alle aktuellen und historischen Statistiken für Baden-Württemberg, seine Regionen, Landkreise und Gemeinden
Telefon 0711/641-2833, Telefax -2973
auskunftsdienst@stala.bwl.de

Bibliothek

Allgemein zugängliche Präsenzbibliothek für aktuelle und historische baden-württembergische und deutsche Statistik sowie für baden-württembergische Landeskunde
Telefon 0711/641-2133, Telefax -2973
bibliothek@stala.bwl.de

Pressestelle

Etwa 400 Pressemitteilungen jährlich zu allen aktuellen Themen
Telefon 0711/641-2451, Telefax -2940
pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb

Bestellungen von Veröffentlichungen
Telefon 0711/641-2866, Telefax -134062
vertrieb@stala.bwl.de

Kontaktzeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Raiffeisenplatz 5 • 70736 Fellbach • Telefon 0711/641-0 Zentrale • Telefax 0711/641-24 40
poststelle@stala.bwl.de • www.statistik-bw.de